## Anhang 1 zum Tarif für Zuschläge zu Prämien und Präventions- und Interventionsbeiträgen:

#### Betriebsklassen und Zuordnung

Gemäss § 5 des Reglements über den Tarif für Zuschläge zu Prämien und Präventions- und Interventionsbeiträgen vom 9. Februar 2011 werden die Gebäude folgenden Betriebsklassen zugeordnet:

#### Betriebsklasse 1

Die nicht in den Betriebsklassen 2 - 8 aufgeführten Gebäude werden in der Betriebsklasse 1 eingestuft und erhalten in der Regel keine Zuschläge.

#### Betriebsklasse 2

Autoeinstellhallen und Parkhäuser, öffentliche

Autoeinstellhallen, private (über 20 Autos)

Badehäuser, Bootshäuser

Baumaschinen- und LKW-Einstellhallen

Bergbau-, Steinbrüche-, Gruben-Betriebe

Bus- und Postauto-Depots

Elektrobetriebe

Ferien- und Wochenendhäuser

Ferienheime

Forstwirtschaftsgebäude, Jagdhäuser

Fotografische Betriebe

Gartenhäuser, Pavillons, Kleingerätemagazine, Schöpfe

Gärtnereigebäude

Jugendherbergen, Pfadfinderheime, Touristen- und Skihäuser

Kantinen- und Wohlfahrtsgebäude

Kinderheime

Kläranlagen

Klubhäuser

Kunststeine, Zement- und Gipswaren, Herstellung

Läden mit Verkaufsfläche von 100-200 m<sup>2</sup>

Lager mit Produkten der Gefährlichkeitsklasse F 5

Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros, Handelsteil, Werkstätten, mit Brandmauer; Aussenhöfe, mit Brandmauer und Löschposten

Lokomotiv- und Tramdepots

Mastbetriebe

Nahrungsmittel und Getränke, Herstellung

Pensionen

Restaurants, Gasthöfe, ohne Gästebetten

Scheunen, Ställe

Schwimmbäder, Hallenbäder, Badeanstalten, Saunas

Spenglereien, Sanitärbetriebe

Sporthallen, Mehrzweckgebäude, Tennishallen

Stellwerke

Tagesheime, Tierheime, Tierfarmen, Kleintierställe, Bienenhäuser, Ställe, Gewächshäuser

Tribünen

Wagenremisen, Schöpfe

Waldhütten

Wasserversorgung, Pumpwerke

Wohngebäude mit Gastgewerbe

Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil, mit Brandmauer; Nebenhöfe, mit Brandmauer und Löschposten

#### Betriebsklasse 3

Asylantenheime

Autoservice- und Tankstellengebäude

Blechverarbeitung

Buchbindereien, Ausrüstereien

Chemische Reinigungen mit Stoffen der Gefährlicheitsklassen F 3-F 6

Dachdeckerbetriebe

Druckereibetriebe

Elektronik, Herstellung und Reparatur von elektronischen Anlagen

Elektrische Energie, Erzeugung, Übertragung und Verteilung

Erziehungsheime, Besserungsanstalten

Feinmechanik, Kleinapparatebau, optische und medizinische Instrumente

Gasthöfe und Hotels bis zu 20 Gästebetten

Heizungs-, Lüftungs-, Klimainstallationen

Kasernen

Kleider, Herstellung

Läden, mit Verkaufsfläche über 200 m²

Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe, mit Brandmauer; Aussenhöfe, mit Brandmauer und Löschposten; mit Büros, Handelsteil, Werkstätten, ohne Brandmauer; Aussenhöfe, mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten

Lederherstellung, Gerbereien, Färbereien, ohne Verwendung feuergefährlicher Stoffe

Malereibetriebe, ohne Spritzanlage

Mechanikerwerkstätten

Metallbaubetriebe, Schlossereien

Musikinstrumentenbau

Röstereien, Räuchereien, Brennereien

Strafanstalten

Schützenhäuser

Telefonzentrale

Trafostationen

Wäsche, Herstellung

Werbezentralen

Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil, ohne Brandmauer; Nebenhöfe, mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten.

Zeughäuser, ohne Werkstattgebäude

#### Betriebsklasse 4

Baugeschäfte, Baumagazine und Werkhöfe

Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlicheitsklasse F 6–F 4

Chemische Reinigungsanstalten, mit Stoffen der Gefährlichkeitsklassen F 1 und F 2

Fernheizungen, Kesselhäuser

Futtermittel, Herstellung

Gasthöfe und Hotels mit mehr als 20 Gästebetten

Gewächshäuser

Glas, Glaswaren, Herstellung

Güterabfertigungsgebäude

Handels- und Warenhäuser, Einkaufszentren

Holzspielwaren, Herstellung

Kehrichtverbrennung und -verwertung

Kerzen, Herstellung

Kinos, Theater

Kursäle, Kasinos

Lager, Magazine, mit Produkten der Gefährlichkeitsklassen F 4 und F 3

Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe, ohne Brandmauer; Aussenhöfe, mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten; landwirtschaftliche Gebäude mit Büros, Handelsteil und Werkstätten; Aussenhöfe, ohne Brandmauer, ohne Löschposten

Malereibetriebe, mit Spritzanlagen

Maschinen-, Apparatebau

Metallgewinnung und Rohmetallverarbeitung, Giessereien

Papier, Karton, Herstellung und Verarbeitung

Seifen und Waschmittel, Herstellung

Tabak, Verarbeitung

Tanzlokale, Spiellokale, Diskotheken, Jugendhäuser

Textilgewebe, Herstellung

Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil, Nebenhöfe ohne Brandmauer und ohne Löschposten

Zement, Kalk, Gips, Herstellung

Ziegelei, Grobkeramik

#### Betriebsklasse 5

Asphaltverarbeitung, Dachpappe, Herstellung

Bau und Reparatur von Fahrzeugen (Karossiers, Spenglereien, Spritzereien, Autoreparatur-Werkstätten)

Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse F 3

Fournier- und Spanplattenfabrikation

Gras-, Obst-, Getreide-Trocknungsanlagen

Holzbearbeitungsbetriebe (Schreinereien, Zimmereien)

Holzstoffe, Zellulose, Herstellung

Kautschuk- und Gummiwaren, Herstellung und Verarbeitung

Kunststoffprodukte, Herstellung und Verarbeitung

Landwirtschaftliche Gebäude mit Gastgewerbe; Nebenhöfe, ohne Brandmauer, ohne Löschposten

Lederherstellung, Färbereien, Gerbereien, mit Verwendung feuergefährlicher Stoffe

Metallveredelung, Metallüberzüge und Verzinkereien (Galvanik)

Möbelfabriken

Sägereien

Speisefett und Speiseöl, Herstellung

#### Betriebsklasse 6

Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse F 2

Gas, Flüssiggas, Erzeugung und Verteilung

Getreidemühlen

Lager, mit Produkten der Gefährlichkeitsklassen F 2 und F 1

Munitionsmagazine

Komprimierte Gase (Spraydosen), Herstellung

#### Betriebsklasse 7

Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse F 1

#### Betriebsklasse 8

Lagergebäude, mit explosiven Stoffen und Waren

Spreng- und Feuerwerkskörper, Herstellung

Sprengstoff, Herstellung

Vorbehalten bleibt die Tarifierung, die bei einer Mischnutzung, bei der Einzelrisikobewertung nach SIA-Dokumentation 81 sowie bei Sonderrisiken zur Anwendung gelangt (vgl. §§ 3, 4, 5 und 8 des Reglementes über den Prämienzuschlags-Tarif).

## Anhang 2 zum Tarif für Zuschläge zu Prämien und Präventions- und Interventionsbeiträgen

## Betriebszuschlags-Sätze

## Zuschläge zu Prämie

Betriebs-Klasse	Betriebszuschlagssätze je CHF 1'000 des Versicherungswertes	
1	0,00	
2	0,19	
3	0,39	
4	0,65	
5	0,97	
6	1,94	
7	3,24	
8	4,54	

## Zuschläge zu Präventions- und Interventionsbeiträgen

Betriebs-Klasse	Betriebszuschlagssätze je CHF 1'000 des Versicherungswertes
1	0,00
2	0,08
3	0,15
4	0,25
5	0,38
6	0,76
7	1,26
8	1,76

# Anhang 3 zum Tarif für Zuschläge zu Prämien und Präventions- und Interventionsbeiträgen

### Rabatte für schadenverhütende Massnahmen

<sup>1</sup> Für wirksame schadenverhütende Massnahmen werden für die Zuschläge zu Prämien und Präventions- und Interventionsbeiträgen folgende Rabatte gewährt:

	Massnahmen:	Rabatt
a.	Sprinkleranlagen	
	Vollschutz	bis 40%
	wirksamer Teilschutz	bis 30%
	(Rabatt nach geschütztem Gebäudeanteil)	
b.	Brandmelde- und Gasmeldeanlagen	
	Vollschutz	25%
	wirksamer Teilschutz	15%
c.	Wächterdienst	5%
	(min. 2 Ronden pro Nacht)	
d.	Betriebsfeuerwehr	bis 20%
e.	Brandabschnittbildung	bis 20%
f.	Andere wirksame Massnahmen	
	Rabatt je nach Nutzen	bis 20%

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Rabatte sind kumulierbar. Maximal kann ein Rabatt von 70% gewährt werden.